

Antrag (Antrag Nr. 2795/2009)

Eingereicht am 10.12.2009 um 12:36 Uhr.

Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Umweltzone zum 31.12.2009

Antrag zu beschließen:

Der Beschluss des Rates zur Drucksache Nr. 0925/2007 (Luftreinhalte-Aktionsplan für die Landeshauptstadt Hannover) i.V.m. der 1. Ergänzung und der Drucksache Nr. 1473/2008 wird hinsichtlich der in Kapitel 7.11 (Einrichtung einer Umweltzone) des Luftreinhalte-Aktionsplans genannten Maßnahmen aufgehoben.

Begründung:

Die mit den Fahrverboten für Kfz der Schadstoffgruppe 3 verbundene Einführung der letzten Stufe der Umweltzone zum 01.01.2010 wird massive Auswirkungen auf den Besuchs- und Einkaufsverkehr aus dem weiteren Umland Hannovers haben. Personen mit erst wenige Jahre alten Dieselfahrzeugen, die sich eigens für Fahrten nach Hannover kein neues Fahrzeug

oder einen Partikelfilter anschaffen wollen oder können, werden Hannover den Rücken kehren.

Abgesehen von der Beeinträchtigung der betroffenen Fahrzeughalter werden Handel und Gewerbe in Hannover die Folgen dieser Entwicklung zu spüren bekommen. Die Einführung der nächsten Stufe der Fahrverbote muss daher unterbleiben.

Nach Meinung der FDP-Fraktion stellt das Parken in der Umweltzone ohne entsprechende „Plakette“ keine Ordnungswidrigkeit dar. Außerdem ist eine wirksame Kontrolle der Fahrverbote

im fließenden Verkehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden in Ermangelung der dazu erforderlichen Personalstärke nicht möglich. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist damit nicht

gewährleistet. An der Umweltzone und den Fahrverboten soll daher nicht weiter festgehalten werden.

Die Umweltzone ist kein geeignetes Mittel, um die Feinstaubbelastung im angestrebten Maße

zu senken und die ab 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffoxide einzuhalten. Der Nutzen

der hannoverschen Umweltzone steht in keinem Verhältnis zu den Belastungen der Bürger.

Die Umweltzone ist daher insgesamt aufzuheben.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 10.12.2009